

**Änderung
der
Geschäftsverteilung**

für die richterlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht Kitzingen

für das Geschäftsjahr 2024

mit Wirkung ab 01.11.2024

I.

RiAG Hülle tritt mit Ablauf des 30.11.2024 in den Ruhestand. Ab 02.11.2024 befindet er sich im Resturlaub.

Aus diesem Anlass wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 wie folgt geändert und ergänzt:

In dem Abschnitt

Allgemeine Regelungen, ergänzende Regelungen und Bereitschaftsdienst

A. Allgemeine Bestimmungen zu den Zivilsachen

wird Ziff. 2 wie folgt neu gefasst:

2: In den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entscheidet die zeitliche Reihenfolge.

Die an einem Tag erfolgenden Eingänge, unabhängig davon, ob in Papier- oder in elektronischer Form eingegangen, gelten als gleichzeitig eingegangen.

Ausgenommen davon sind Arrestanträge, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung und Anträge auf einstweilige Anordnung nach §§ 767, 769 ZPO; für deren Eingang wird der exakte Zeitpunkt ihrer Einreichung zugrunde gelegt.

Bei gleichzeitigem Eingang ist die alphabetische Reihenfolge maßgebend, und zwar der Anfangsbuchstabe des Namens des nach dem Alphabet vorgehenden Beklagten (Antragsgegners), bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Klagen (Anträge) gegen denselben Beklagten (Antragsgegner) die Reihenfolge des Anfangsbuchstabens des Namens des nach dem Alphabet ersten Klägers (Antragstellers). Gleiches gilt für juristische Personen. Adelsbezeichnungen und andere Namenszusätze wie de, del, el, tel, ten, van, von etc. bleiben außer Betracht. Bei Firmenbezeichnungen eines Einzelkaufmanns, einer OHG oder KG ist der Familienname entscheidend, bei Gebietskörperschaften der Name im Rechtsverkehr. Bei Doppelnamen entscheidet der erste Namensteil.

Bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Klagen bzw. Anträge desselben Klägers (Antragstellers) gegen denselben Beklagten (Antragsgegner) ergibt sich die Reihenfolge aus der Höhe des Streitwerts, der niedrigere vor dem höheren Streitwert. Bei nicht bezifferten Ansprüchen ist der Streitwert nach den Grundsätzen des § 48 GKG vorläufig zu ermitteln.

Soweit für eine Zuteilung im Turnus der in Betracht kommenden Eingänge diese wegen einer Störung (verspätete hausinterne Übermittlung, technische Störungen beim elektronischen Rechtsverkehr) der zuständigen Abteilung nicht vorlagen, unterliegen sie dem aktuellen Turnus

zum Zeitpunkt des Eingangs bei der zuständigen Abteilung, die dies in geeigneter Weise zu dokumentieren hat.

In dem Abschnitt

B. Allgemeine Bestimmungen zu den Strafsachen

wird Ziff. 3. am Ende wie folgt ergänzt:

Soweit für eine Zuteilung im Turnus der in Betracht kommenden Eingänge diese wegen einer Störung (verspätete hausinterne Übermittlung, technische Störungen beim elektronischen Rechtsverkehr) der zuständigen Abteilung nicht vorlagen, unterliegen sie dem aktuellen Turnus zum Zeitpunkt des Eingangs bei der zuständigen Abteilung, die dies in geeigneter Weise zu dokumentieren hat.

II.

3. Richter am Amtsgericht Betz

Alle Aufgaben des Betreuungsgerichts.

Vertreter: RiAG Dr. Matthes

Weiterer Vertreter: RiAG Schmitt

6. Richter am Amtsgericht Hülle (bis 30.11.2024) bzw. N.N. (ab 01.12.2024)

(Straf/OWi-Referate 2 und 3)

1. Bußgeldverfahren gegen Erwachsene sowie Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende

Vertreter Buchstaben A – K: RiAG Betz

Vertreterin Buchstaben L – Z: RiAG Skoda

2. Jugendschöffengerichtssachen einschließlich der Wahl der Schöffen dieses Gerichts;

Vertreterin: DirAG Johann

3. Jugendrichter

4. Wiederaufnahmeverfahren und Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens gemäß dem jeweiligen Beschluss des Präsidiums des OLG Bamberg (auch soweit es Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende betrifft);

5. Privatklageverfahren;

Vertreterin: RiAGstV Dr. Finkenberger

6. Aufgaben nach Art. 18 PAG;

Vertreter: RiAG Schmitt

7. beschleunigtes Verfahren für Heranwachsende;

8. Entscheidungen über die Vollstreckbarkeit ausländischer Entscheidungen gegen Jugendliche und Heranwachsende.

Vertreterin: RiAGstV Dr. Finkenberger

Weitere Vertreterin zu

1., 2.,	RiAGstV Dr. Finkenberger
3.:	entfällt
6.:	RiAG Dr. Matthes

Kitzingen, 17.10.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts:



Dr. Ebert

Präsident des Landgerichts



Johann

Direktorin des Amtsgerichts



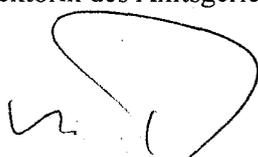
Hülle

Richter am Amtsgericht



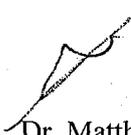
Schmitt

Richter am Amtsgericht



Betz

Richter am Amtsgericht



Dr. Matthes

Richterin am Amtsgericht



Dr. Finkenberger

Richterin am Amtsgericht
als ständige Vertreterin
der Direktorin